

Protokoll

Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik

4. Juni 2024, 16 bis 18 Uhr

Sitzungsort:

Plenarsaal der Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg

Tagesordnung

- 1. Begrüßung**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik vom 28. November 2023**
- 3. Die elektronische Rechnung**
- 4. AI in der Steuerberatung**
- 5. Bericht aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik**
- 6. Verschiedenes**

Zusammenfassung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Das Protokoll der Sitzung vom 28. November 2023 wird genehmigt.
- TOP 3: Ein Vortrag über die Einführung elektronischer Rechnungen wird gehalten. Es folgt ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch.
- TOP 4: Ein Vortrag zur künstlichen Intelligenz wird gehalten. Dabei werden einige ausgewählte Tools in der praktischen Anwendung vorgeführt. Es folgt ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch.
- TOP 5: Aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik wird zum Ende der laufenden Legislatur nach der Kammerwahl 2024 berichtet und den Ausschussmitgliedern Dank ausgesprochen.
- TOP 6: Dem Ausschussvorsitzenden wird für sein Engagement als Ausschussvorsitzender ein kleines Dankesgeschenk überreicht.

TOP 1: Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die Vortragenden, die anwesenden Gäste sowie den Vertreter des Hauptamtes.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Steuer- und Finanzpolitik vom 28. November 2023

Das Protokoll der Sitzung vom 28. November 2023 wird genehmigt.

TOP 3: Die elektronische Rechnung

Nach einer kurzen Vorstellung der Vortragenden beginnt sodann der Vortrag zur elektronischen Rechnung anhand der als Anlage 1 beiliegenden Präsentation. Begrifflich zu unterscheiden seien zunächst das e-Invoicing und das e-Reporting. Ersteres umfasse den Versand und den Empfang elektronischer Rechnungen in einem strukturierten digitalen Format, wie es ab 2025 stufenweise eingeführt werde. Das e-Reporting umfasse darüber hinaus die Einbindung der Finanzverwaltung in den Prozess des Rechnungsversands und -empfangs. Anhand von Folie 5 wird der zeitliche Ablauf der Einführung elektronischer Rechnungen in einzelnen EU-Staaten dargestellt. Bei der konkreten Umsetzung der Einführung gebe es Unterschiede, wie sich aus den auf Folie 6 dargestellten Regelungsmodellen ergibt. Noch sei offen, welches Regelungsmodell für die gesamte EU umgesetzt werde. Anschließend werden anhand der Folien 7 bis 13 die einzelnen Regelungen des Projektes „VAT in the Digital Age“ (ViDA) dargestellt.

Weiter wird zu den im Wachstumschancengesetz enthaltenen Regelungen zur Einführung elektronischer Rechnungen auf nationaler Ebene vor. Dabei geht es insbesondere um aktuelle digitale Standardformate, die Streichung des Vorrangs des für das menschliche Auge sichtbaren Teils von Rechnungen und Umsetzungsfristen. Für die Umsetzung im Unternehmen sei es wichtig, sich frühzeitig mit dem Thema auseinanderzusetzen.

In der anschließenden Diskussion tauschen sich die Ausschussmitglieder zu ihren bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung und zu ihren Erwartungen zur weiteren Entwicklung aus. Insgesamt sei die Einführung elektronischer Rechnungen in dem vorgegebenen Zeitrahmen zwar anspruchsvoll, berge perspektivisch jedoch auch großes Potenzial, insbesondere bei der automatisierten Bearbeitung von Prozessen im Rechnungswesen.

TOP 4: AI in der Steuerberatung

Der Vortragende stellt sich dem Ausschuss kurz vor und fährt anschließend anhand der als Anlage 2 anliegenden Präsentation mit seinem Vortrag fort. Die Nutzung von aktuellen KI-Sprachmodellen für steuerspezifische Fragen erfolge durch die Anbindung von steuerspezifischen Quellen wie Fachliteratur, Gesetzestexten, Urteilen, etc. Darüber hinaus sei es auch möglich, dem KI-Modell unternehmenseigene Daten als Quellengrundlage zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sprachmodellen sei der Datenschutz von besonderer Bedeutung, insbesondere um zu verhindern, dass sensible Daten durch unsichere

KI-Modelle den Verfügungsbereich des Unternehmens verlassen und dadurch Geschäftsgeheimnisse offenbart werden. Unternehmen sollten daher bei der Einführung von KI-Modellen auf eine sichere technische Infrastruktur achten, die dieses gewährleiste. Der Fokus des Sprachmodells auf die zur Verfügung gestellte Datenbasis Sorge zudem für überprüfbare Ergebnisse und verhindere ein Halluzinieren der KI, also dass die KI durch den Zugriff auf das allgemein verfügbare Weltwissen Fakten selbst erfinde. Weiter wird ausgeführt, dass für die Ergebnisse einer KI jedoch auch die Fähigkeit der die KI verwendenden Person wichtig sei, Fragen in einer Art und Weise zu stellen, dass die KI die ihr gestellte Frage oder Aufgabe richtig verarbeiten könne. Dieses sogenannte Prompting in der Belegschaft zu schulen, sei in jedem Fall zu empfehlen. Die Belegschaft müsse die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen von KI-Modellen kennen, um deren großes Potenzial ausschöpfen zu können. Veranschaulicht werden die Ausführungen anhand des von WTS entwickelten KI-Modells mit den dort integrierten KI-Assistenten.

In der anschließenden Diskussion geht es unter anderem um Erfahrungen mit der Anwendung von KI-Modellen in der steuerlichen Praxis und den Ausblick auf künftige Entwicklungen. Es wird vom testweisen Einsatz von KI in Einzelfällen berichtet, in welchen die KI sehr schnell und kostengünstig Ergebnisse liefern konnte. Dadurch hätten bereits Beratungskosten eingespart werden können. Insbesondere das Potenzial bei der Entlastung von Routinetätigkeiten sei in der steuerlichen Praxis sehr hoch.

TOP 5: Bericht aus dem Team Steuer- und Finanzpolitik

Der Vertreter des Hauptamtes weist auf den Abschluss der Kammerwahlen 2024 und das damit anstehende Ende der Legislatur des Ausschusses hin. Er bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die Zusammenarbeit und deren Engagement in den letzten Jahren. Bereits die in der Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung enthaltenen Zukunftsthemen zeigten, dass es weiterhin wichtig sei, dass sich die Handelskammer Hamburg über ihren Ausschuss für Steuer- und Finanzpolitik weiter in steuerliche Themen einbringe.

TOP 6: Verschiedenes

Dem Ausschussvorsitzenden wird ein kleines Dankesgeschenk überreicht und Dank für dessen Einsatz und Engagement als Vorsitzender des Ausschusses ausgerichtet. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei dem Vertreter des Hauptamtes, den Mitgliedern des Ausschusses und den Gästen. Es sei gelungen, den Netzwerkcharakter des Ausschusses und den Austausch der Ausschussmitglieder weiter zu fördern. Dieses gelte es zu erhalten und weiter auszubauen.